

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
0065/VII

Gremium: Beschwerdeausschuss öffentlich
Sitzung am: 15.9.2014

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 GO NW i. V. m. § 24 Abs. 1 und § 26 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ist über die im Beschwerdeausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers obliegt dem Beschwerdeausschuss.

Die Verwaltung schlägt Frau Corinna Hüscher zur Schriftführerin vor. Im Verhinderungsfall wird sie von Herrn Wolfgang Hohn vertreten.

finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Beschwerdeausschuss bestellt Frau Corinna Hüscher zur Schriftführerin des Beschwerdeausschusses. Im Verhinderungsfall wird Frau Corinna Hüscher von Frau Roth vertreten.

Siegburg, 22.7.2014